

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Musikalische Ratgeber. Kataloge der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig. Heft 6. Neuere weltliche gemischte Chöre mit Orchester. Von Richard Noatzsch. 8°. 72 S.

Katalog einer reichhaltigen Kupferstich-Sammlung aus verschiedenem Besitz: Kupferstiche, Radierungen, Handzeichnungen, Aquarelle etc. 8°. 495 S. 1192 Nrn. — Versteigerung 26.—27. September 1912 durch J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) G. m. b. H. in Köln a. Rh., Friesenplatz 15.

Porträts. Kupferstich, Radierung, Schabkunst, Holzschnitt und Lithographie. — Anzeiger Nr. 29 von Hugo Helbing in München, Liebigstr. 21 u. Wagnmüllerstr. 15. 8°. 39 S. 1009 Nrn.

Katalog über Antiquitäten, Möbel, Textilien, Kunst- und Einrichtungsgegenstände (Fayence, Porzellan, Arbeiten in Glas, Metall, Holz, Möbel, Geweihe, Textilien und alte Teppiche orientalischen Ursprungs, Miniaturen und alte Oelgemälde) aus dem Besitze von A. Wärndorfer, Wien, aus dem Nachlass von Professor Ludwig Voltz †, München, und aus anderem Privatbesitz. Lex.-8°. 27 S. m. 4 Tafeln Abbildungen. 543 Nrn. — Versteigerung: Dienstag, den 1. und Mittwoch, den 2. Oktober 1912 durch Hugo Helbing in München, Wagnmüllerstr. 15.

Personalnachrichten.**Gestorben:**

am 17. September im 76. Lebensjahre Herr **Heinrich Maß**, Begründer und langjähriger Mitinhaber der Firma Hübner & Maß, in Königsberg i. Pr.

Der Verstorbene begründete im Verein mit Rudolph Hübner die oben genannte Firma, die im Buchhandel einen guten Klang besaß. Viele Jahre hindurch stand Heinrich Maß, als dessen erster Vertreter, im Mittelpunkt des Buch- und Kunsthandels der alten Krönungsstadt. Am 1. September 1886 trat er aus der Firma aus und zog nach Rom, um sich dort ganz dem Genuß und dem Studium der bildenden Künste zu widmen. Aber die Liebe zur ostpreussischen Heimat zog ihn in jedem Jahre wieder dorthin zurück, wo er jetzt auch hochbetagt aus dem Leben geschieden ist.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Der Buchhandel und die Warenhäuser.

Wir empfangen folgende Zuschrift:

Charlottenburg, den 18. September 1912.

Herren Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

Im »Fürmer«, Oktober 1912, befindet sich ein Artikel »Ramsch«, den ich nicht nur mit großer Genugtuung gelesen, sondern auch ausgeschnitten und an der Scheibe im Schaufenster meines Geschäfts (mit Quellenangabe) angebracht habe.

Ich möchte Ihnen die Anregung geben, diesen Artikel als Flugblatt erscheinen und im Börsenblatt dem Sortiment anbieten zu lassen. Ich glaube, daß jeder Großstadt-Sortimenter, der den Artikel gelesen hat, sicher mit Freuden ein derartig aufklärendes Flugblatt, wirkungsvoll gedruckt, in seinem Kundenkreis verbreiten würde.

Hochachtungsvoll

Gerhard Benemann

i. Fa.: Schiller-Buchhandlung,
Charlottenburg, Bismarckstr. 82/83.

Der in diesem Schreiben angeführte Artikel lautet:

Ramsch.

Wer gelegentlich das Bücherlager der modernen Warenhäuser besichtigt, wird befremdet sein über den Ramsch, der da bunt durcheinanderliegt. Man behandelt die Bücher wie andere Waren, wie Stoffe oder Kleider und kauft und verkauft sie je nach Neuheit, Mode und Aussehen, mit Vorliebe in Massen, Restauflagen zu billigen Preisen mit besonderer Berücksichtigung des Titels, der Größe, des Umfangs und vielleicht auch des Verfassers, so daß man anpreisen kann: Statt 5 M für 1 M 18 S. Das zieht, namentlich wenn es sich um schlüpfrige Geschichten mit pikanten Titelbildern handelt. Im Herrenhause hat am 20. Mai der frühere Kultusminister von Studt beklagt, daß ein Berliner Warenhaus ersten Ranges höchst bedenkliche Literatur zu Spott-

preisen verkauft. Diese Beschwerden wurden in den Berichten jener Zeitungen, die hauptsächlich die großen Warenhausreklamen bringen, unterdrückt. Ein auch in Literatur machender Berliner Rechtsanwalt steht im Dienst der Warenhäuser als eine Art von Zensor der Zeitungen, um zu ermitteln, ob sie irgendwelche Auslassungen bringen, die den Warenhäusern unangenehm sind, um einzuschreiten, formale Berichtigungen zu verlangen oder auch mit gerichtlichen Klagen auf Schadenersatz zu drohen. Dieser Zensur unterwirft sich ohne Murren die demokratische und parteilose Presse. Erst das Geschäft und dann Freiheit und Volkswohl!

In einem der ersten Berliner Warenhäuser sah ich kürzlich ein Büchlein unter dem Titel: »Marie von Ebner-Eschenbach, Uneröffnet zu verbrennen u. a.« Was Marie von Ebner-Eschenbach geschrieben, kann man unbesehen kaufen und weitergeben. Erst zu Hause bemerkte ich den Schwindel, der nun einmal im Wesen des Warenhauses liegt. Das Büchlein enthielt nur zu einem knappen Drittel einen Beitrag der berühmten Verfasserin. Mehr als zwei Drittel rührten von anderen, minder wertvollen Schriftstellern her. (Das innere Titelblatt brachte nähere Angaben.) Auf dem äußeren Titelblatt stand allein Marie von Ebner-Eschenbach als Verfasserin des Heftes angegeben. Man mußte also annehmen, daß das ganze Büchlein Erzählungen von ihr enthielt. Der äußere Titel war eine falsche Vorspiegelung. (! Red. d. Bb.) Dieses Verfahren grenzt an Betrug. Ferner las man auf dem Titelblatt: »Verlag der Deutschen Bücherei, Berlin W.«, ohne Jahreszahl, ja selbst polizeiwidrig ohne Angabe des Druckers! Wer Bücher in Warenhäusern kauft, wird fast immer so oder so getäuscht.

Kurz vor Weihnachten hörte ich, wie in einem ersten Berliner Warenhause eine fein gekleidete Dame ein Buch als Geschenk für einen Gymnasiasten verlangte. Da lag »Zimmermanns Oberhof« statt 6 M für 3 M 50 S. »Ist das ein Roman«, frug die Dame, »oder mehr landwirtschaftlich?« Die Verkäuferin wußte nicht zu antworten. Ausweichend empfahl sie ein anderes Buch: »Quer durch Afrika«, »etwas größer mit bunten Bildern statt 6 M nur 2 M 25 S.« Erst recht kaufte die Dame das Buch. Das Geschäft war gemacht.

In den Warenhäusern sind auch gute Bücher zu haben, aber sie kosten dann ebensoviel wie in jeder Buchhandlung. Noch immer ist der Struwwelpeter ein beliebtes Buch. Aber die Warenhäuser können ihn nicht billiger als mit 1 M 80 S verkaufen. Da preisen dann die Verkäuferinnen Nachahmungen an, Struwwelpeter u. dgl., um den halben Preis und billiger. Diese Nachahmungen sind aber wertlos und werden zu teuer bezahlt, mögen sie auch denkbar billig sein.

Auffallend und unerklärlich ist es, daß der Börsenverein Deutscher Buchhändler sich nicht dazu entschließen kann, diese Warenhäuser, obwohl sie das ehrliche Buchhändlergewerbe wie die gutgläubigen Bücherkäufer auf das empfindlichste schädigen, aus ihrer (! Red. d. Bb.) Vereinigung auszuschließen, um ihnen das Geschäft zu erschweren. *)

P. D.

Wir wollen der Anregung der Schiller-Buchhandlung im Interesse des Sortiments Folge geben und stellen hiermit allen Herren Kollegen Abzüge des Artikels zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Hierauf bezügliche Wünsche wolle man uns gefl. umgehend mitteilen, spätestens aber bis Ende dieses Monats.

Stuttgart, den 23. September 1912.

Greiner & Pfeiffer.

*) Die Verfasserin irrt sich in der Annahme, daß es für den Börsenverein so leicht sei, die Warenhäuser aus seiner Vereinigung auszuschließen. Ein derartiges Verfahren hätte zur Voraussetzung, sie erst einmal als Mitglieder aufzunehmen. Davon ist bis jetzt keine Rede gewesen. Wenn der Börsenverein die Bücherabteilungen der Warenhäuser unter gewissen Voraussetzungen als buchhändlerische Betriebe anerkennt, so leitet ihn dabei der Gedanke, daß es immer noch vorteilhafter ist, sie unter seine Verkaufsbestimmungen zu stellen, als sich jedes Einflusses auf sie zu begeben. Von zwei Übeln ist dieses Verfahren unstreitig das kleinere, und wenn es uns gestattet ist, gleichfalls einen auf die Ausgabe der Separatabzüge bezüglichen Wunsch zu äußern, so möchten wir bitten, den Schluppassus, als den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend, fortzufallen zu lassen. Inwieweit die übrigen Behauptungen als Feststellungen tatsächlicher und rechtlicher Art angesehen werden können, muß den Herren Einsendern überlassen bleiben. Red.